



Wartburg-Kurier

Johannistag 2018

Zum Geleit



Liebe Leserinnen und Leser,

die **Johannis-Ausgabe des Wartburg-Kuriers 2018 ist die zweiundzwanzigste in neun Jahren. Das ist kein besonderes Jubiläum. Erwähnenswert ist jedoch: es ist die erste nach Inkrafttreten der Neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).** Auch das scheint zunächst nichts Besonderes zu sein. Datenschutz ist wichtig. Die Wege zur Erlangung der Selbstbestimmung über die eigenen, personenbezogenen Daten können verschieden sein. Seit dem 25. Mai dieses Jahres ist der in der DSGVO beschriebene Weg europäisches Recht. Damit ist die Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Verordnung.

Für unser elektronisch verbreitetes Magazin bedeutet das zunächst eine Einschränkung seiner Reich-

weite. Wir dürfen es niemandem mehr zusenden, der es nicht ausdrücklich angefordert hat. Umso wichtiger ist künftig die Adresse, unter der unser Kurier zum Download bereitsteht. Unter www.eak-thueringen.de finden Sie diese wie auch alle früheren Ausgaben. Wenn Sie bisher gern hineingeschaut haben, dann geben Sie diese Adresse an Ihre Freunde und Bekannten weiter. Wir möchten den kleiner gewordenen Mail-Verteiler gern durch höhere Download-Zahlen kompensieren.

Der Wartburg-Kurier wird Sie auch künftig mit einer breiten Themenpalette über Entwicklungen in unserer Partei, in Gesellschaft und Kirche informieren und dabei auf der Grundlage christlich-ethischer Überzeugung in relevanten Fragen Position beziehen. Gern kommen wir dazu auch mit Ihnen ins Gespräch – online oder auf unseren Veranstaltungen. Wir freuen uns über Ihre Resonanz.

Ein Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der Antisemitismus in unserer Gesellschaft. Anlass bot uns der 70. Jahrestag der Gründung des Staates Israel. Am 14. Mai 1948 proklamierte David Ben-Gurion den neuen Staat. Vorangegangen war im November 1947 der mit Zweidrittelmehrheit gefasste Beschluss der UNO-Generalversammlung in Palästina zwei neue Staaten, einen jüdischen und einen palästinensi-

schen, zu gründen. Noch in der Nacht der Staatsgründung erklärten die arabischen Anrainerstaaten Israel den Krieg. Trotz deutlicher zahlenmäßiger Überlegenheit konnten die Angreifer ihr Ziel nicht erreichen. Aus dieser Niederlage entstand das Trauma, das bis heute die Herzen der Araber bewegt.

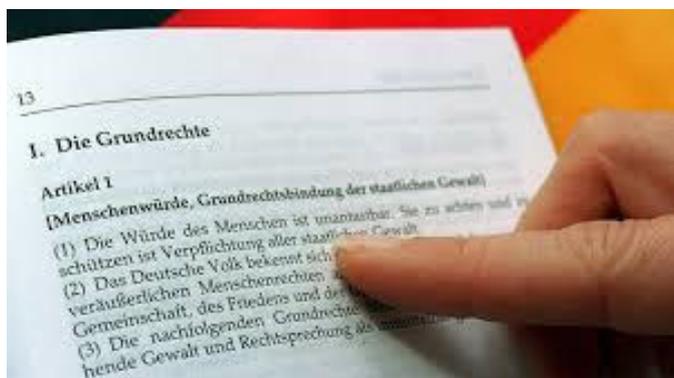


Blick in die Jerusalemer Altstadt

Auch nach siebzig Jahren ist für viele die völlige Zerschlagung Israels die einzige denkbare Lösung. Die weiteren Niederlagen in den Kämpfen der folgenden Jahrzehnte verstärkten diesen Wunsch. Ein Ausgleich ist nicht in Sicht.

Derweilen blicken alle Antisemiten nach Israel. Es ist zwar nicht antisemitisch Israel für seine Politik in dieser oder jener Frage zu kritisieren, aber Kritik an Israel ist das

liebste Freizeitvergnügen der Antisemiten aus aller Welt. Mit den gewaltigen Flüchtlingsströmen der letzten Jahre hielt der arabische bzw. muslimische Antisemitismus auch in Europa Einzug. Mit ihm



werden wir uns ebenso auseinandersetzen müssen, wie mit dem, der aus der eigenen Geschichte bis in unsere Tage fortwirkt. Der faschistische Staat hätte das verbrecherische Werk der Massenvernichtung der europäischen Juden nicht beginnen können, hätte es nicht mindestens eine stillschweigende, manchmal sogar eine lautstarke Zustimmung aus der Bevölkerung sowohl in Deutschland, als auch in den besetzten Gebieten gegeben.

Wir leben heute in der freiesten Gesellschaft, die es je in Deutschland gab. Jeder und jede kann tun und denken, was er oder sie will, solange die Freiheit der anderen und unsere gemeinsame Ordnung

nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Der Staat hat die Aufgabe die Freiheit des Einzelnen und die Sicherheit von uns allen zu gewährleisten.

Diese Aufgabe scheint oft unerfüllbar. Unsere Gesellschaft ist heterogener geworden. Achtung über Gruppen Grenzen hinweg geht verloren. Wir beklagen die Entwicklung von Parallelgesellschaften, müssen aber verstehen, dass das Entstehen von Parallelgesellschaften ein Ausdruck unserer Freiheit ist.

Wir brauchen klare Regeln des Zusammenlebens aller Gruppen und Menschen in unserem Land und wir brauchen identitätsstiftende Erzäh-

lungen für alle hier dauerhaft lebenden Menschen, die gegenseitige Achtung und Wertschätzung vermitteln. Dazu können Christen in besonderer Weise beitragen.

Aber wir brauchen auch einen starken Rechtsstaat, der über die Mittel verfügt, das friedliche Miteinander zu schützen, und der diese auch anwendet. Da scheint mir noch manches zu fehlen.

Liebe Leser, ich hoffe, dass Sie aus den Beiträgen dieser Ausgabe des Wartburg-Kuriers manches Anregende und zum Weiterdenken Einladende entnehmen können. Ich wünsche spannende Lektüre und freue mich auf Ihre Reaktionen, die wir gern in einer der nächsten Ausgaben veröffentlichen würden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Prof. Dr. Jens Goebel

Betrachtung zum Johannistag 2018: Taufe verleiht Flügel

von Hildigund Neubert, Staatssekretärin a.D., stellvertretende Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., langjährige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR, Mitglied des Landesvorstands des Evangelischen Arbeitskreises Thüringen

Der Gedenktag des Johannes liegt auf dem 24. Juni, genau zwischen Weihnachten und Weihnachten. In vielen Gemeinden wird der Tag mit dem Johannesfeuer begangen. Johannes ist der Stifter der Taufe, mit der er Jesus getauft hat. Das Fest an einem der längsten Tage des Jahres ist deswegen auch ein beliebter Taftermin.

In unserem Pfarrbereich findet ein Familientag statt. Vorher gingen Einladungen herum, sich oder seine Kinder taufen zu lassen. Und sächlich, für neun Kinder und junge



Mittelalterlicher Taufstein

Menschen war das der Anstoß, es nun zu tun.

Die Kindertaufe ist nach wie vor beliebt. Aber für immer mehr Familien ist es offenbar schwierig, den Weg zum Pfarrer, zur ihrer Pfarrerin zu finden und die Taufe anzumelden. Eine Pfarrerin im Münsterland erzählte mir, dass sie inzwischen mit großem Erfolg zwei Tauftermine im Jahr offensiv anbieten und viele Eltern das dankbar annehmen.

Die traditionelle Lebensweise mit ihren kirchlichen Riten und Vollzü-

Inhalt dieser Ausgabe:

Betrachtung zum Johannistag 2018	2	Religionsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht	15
Thüringen trägt Kippa – „Dem Antisemitismus mit offenem Visier entgegentreten“	3	Religionsfreiheit und mehr	17
Antisemitismus im Spiegel des Thüringen-Monitors	4	Wir über uns	18
„Den Antisemitismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet“ – Eine Lebenslüge der DDR	6	Reihe: „Der Landesvorstand stellt sich vor“	19
Antijudaismus und Antisemitismus in der „Thüringischer evangelischen Kirche“	11	Gedanken zum konfessionsübergreifenden Religionsunterricht	20
		Impressum und Kontakt	21

Fortsetzung von Seite 2

gen ist nicht mehr für alle so selbstverständlich. Weniger Leute als früher gehen gewohnheitsgemäß sonntags zum Gottesdienst, die



Hildegund Neubert

meisten brauchen einen persönlichen Anlass oder ein besonderes Event, um sich am Sonntagvormittag aufzumachen. So gehört auch zur Geburt die Taufanmeldung nicht mehr einfach dazu. Da ist es

gut, wenn die Kirche den ersten Schritt macht, auf die Eltern zugeht.

Wenn sich Eltern dann zur Taufe entschlossen haben, gestalten sie oft voller Freude den Gottesdienst mit, bringen ein Segenslied, sprechen gute Wünsche oder Fürbitten aus. Sie erleben die Taufe dann auch als Möglichkeit, die neue Familiensituation mit dem Baby positiv anzunehmen und sich auf die Zukunft zu freuen.

Immer häufiger werden als Paten nicht nur Christen, evangelische wie katholische, gebeten, sondern auch Männer und Frauen, die selber nichts mit der Kirche zu tun haben. Für diese „Taufzeugen“ ist es manchmal die erste, auf jeden Fall eine der wenigen Gelegenheiten, in der sie mit Kirche in Berührung kommen. „Das Himmelreich ist nahe

herbeigekommen.“, predigt Johannes. Das ist es, was die Taufgottesdienste vermitteln: Hier ist das Himmelreich, eine tiefere Gemeinschaft der Menschen miteinander, weil sie sich mit Gott verbinden.

Johannes, Jesus und auch Paulus und die anderen Apostel waren Wanderprediger. Sie sind zu den Leuten in Stadt und Land hingegangen, haben ihnen ihre Botschaft nachgetragen, hintergetragen, aufgedrängt: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht.“ Ihnen war es wichtig, dass die gute Nachricht der Versöhnung und der neuen Gemeinschaft mit Gott bei den Menschen ankommt.

Thüringen trägt Kippa

„Dem Antisemitismus mit offenem Visier entgegentreten“



Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hat am 25. April dieses Jahres an der Aktion „Thüringen trägt Kippa“ in Erfurt teilgenommen. Die CDU-Landtagsabgeordneten Stefan Gruhner, Marion Walsmann, Dr. Mario Voigt und Raymond Walk begleiteten den Mahngang von der Mikwe hinter der Krämerbrücke zur Synagoge der Jüdischen Landesgemeinde. „Wenn der Präsident des Zentralrats der Juden Einzelpersonen jetzt empfiehlt, im großstädtischen Milieu auf die traditionelle jüdische Kopfbedeckung zu verzichten, ist das ein alarmierendes Zeichen. Dem Antisemitismus müssen wir mit offenem Visier entgegentreten. Schließlich tragen wir eine besondere Verantwortung nicht nur gegenüber Israel, sondern auch gegenüber dem jüdischen Leben in Deutschland“, machte Gruhner, der auch Vorsitzender des Freundeskreises Israel im Thüringer Landtag ist, deutlich. Neben Erfurt fanden an diesem Tag auch in Berlin und Frankfurt Solidaritätsaktionen statt. Hintergrund ist ein Vorfall vom 17. April dieses Jahres in Berlin-Prenzlauer Berg. Zwei junge Männer mit Kippa waren dort von einem 19-jährigen syrischen Flüchtling mit einem Gürtel geschlagen worden.

Antisemitismus im Spiegel des Thüringen-Monitors

Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge war im Jahr 2000 Impuls für den „Thüringen-Monitor“

Es war der Abend des 20. April 2000 als ein Molotow-Cocktail gegen die Rückseite der Synagoge geworfen wurde. Anwohner entdeckten den Brand und konnten ihn schnell löschen. Es wurde niemand verletzt. An dem Gebäude entstand kein Schaden. Am Ort hinterließen die Täter ein Bekenner schreiben: „Dieser Anschlag basiert auf rein antisemitischer Ebene! Wir grüßen den Verfassungsschutz Gotha. Heil Hitler. Die Scheitelträger.“ Zwei Monate danach hatte das Thüringer Oberlandesgericht in Gera zwei 17 bzw. 18 Jahre alte Männer wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit verbotswidrigem Herstellen von Brandsätzen zu Jugendstrafen von drei Jahren bzw. zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Ein weiterer Achtzehnjähriger wurde der Beihilfe zur versuchten schweren Brandstiftung schuldig gesprochen.

Nach dieser Tat ging ein Schrei der Empörung durch Deutschland. Ministerpräsident Bernhard Vogel bezeichnete die Tat als einen „zutiefst verabscheuungswürdigen Anschlag, zumal er am 20. April geschehen ist und zumal er an einem Ort geschehen ist, der nicht einmal 20 km von Buchenwald entfernt liegt.“ **Als eine Konsequenz kündigte Vogel einen jährlichen Bericht der Landesregierung vor dem Landtag zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat an. Als Grundlage dafür sollte eine wissenschaftliche Erhebung in Auftrag gegeben werden. Eine wissenschaftliche Forschungsgruppe der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Karl Schmitt legte nach mehrmonatiger Arbeit im November desselben Jahres eine gründliche, umfangreiche Studie zur politischen Kultur im Freistaat Thürin-**

gen mit gleichlautendem Titel vor – den ersten Thüringen-Monitor.

POLITISCHE KULTUR IM FREISTAAT THÜRINGEN



Thüringens ambivalente Mitte:
Soziale Lagen und politische Einstellungen

Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2017

Prof. Dr. Heinrich Best (wissenschaftliche Leitung)
Stefan Niehoff
Dr. Axel Sälheiser
Dr. Lars Vogel

Friedrich-Schiller-Universität Jena
KomReX Zentrum für Rechtsextremismusforschung,
Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration

Der Thüringen Monitor 2017 ist unter www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thueringen-monitor_2017_schlussfassung.pdf zu finden.

Die Jenaer Wissenschaftler untersuchen seitdem regelmäßig (mit einer Unterbrechung im Jahr 2009) im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei die politische Kultur im Land. Damit verfügt der Freistaat über eine lückenlose, über 17 Jahre reichende repräsentative Bevölkerungsbefragung zu diesem Themenkreis. **Der letzte Thüringen-Monitor erschien 2017 unter dem Titel „Thüringens ambivalente Mitte: Soziale Lagen und politische Einstellungen“. Ein besonderer Fokus liegt dabei jedes Jahr auf der Erforschung rechtsextremer Einstellungen, der Demokratieakzeptanz, der Demokratiezufriedenheit, dem Institutionenvertrauen und der politischen Partizipation der Thüringer Bevölkerung.** Dies ermöglicht die Diagnose und Interpretation längerfristiger Entwicklungen. Von Anfang an untersuchten die Jenaer Wissenschaftler auch den Antisemitismus. **Dabei unterscheiden Sie zwischen primärem,**

sekundärem und israelfeindlichem bzw. antizionistischem Antisemitismus.

Primärer Antisemitismus

Primärer Antisemitismus wird im Thüringen-Monitor seit 2001 mit der Zustimmung zur Aussage „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“ gemessen. Dabei geht es um eine vermeintlich grundsätzliche Andersartigkeit von Juden, die eine generelle Ablehnung nach sich zieht. Über den gesamten Beobachtungszeitraum variierte der Zustimmungswert zu dieser Aussage zwischen neun und 15 Prozent. Im letzten Jahr stimmten dem 14 Prozent der Befragten zu. Der These „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“ schloss sich 2017 also jeder siebte befragte Thüringer an.

Sekundärer Antisemitismus

Sogenannter sekundärer Antisemitismus umfasst nach dem Thüringen-Monitor Vorurteile und abwertende Einstellungen gegenüber Juden, die sich aus deren Verfolgungsgeschichte bzw. dem dadurch entstandenen Verhältnis zur nicht-jüdischen Bevölkerungsmehrheit ergeben oder damit in Verbindung stehen. Im Mittelpunkt steht die Unterstellung, Juden würden die historische Diskriminierung und sogar die Shoa nutzen, um daraus Kapital zu schlagen. Im Thüringen-Monitor 2017 stimmten 21 Prozent der Befragten der Aussage zu, „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind“. Wie bereits bei der Aussage zum

primären Antisemitismus antworteten 13 Prozent der Befragten mit „weiß nicht“ oder machten keine Angabe. Es müsse also davon ausgegangen werden, so die Schlussfolgerung, dass etwa ein Viertel der Thüringer sekundär antisemitischen Aussagen zustimmen.

Israelbezogener oder antizionistischer Antisemitismus

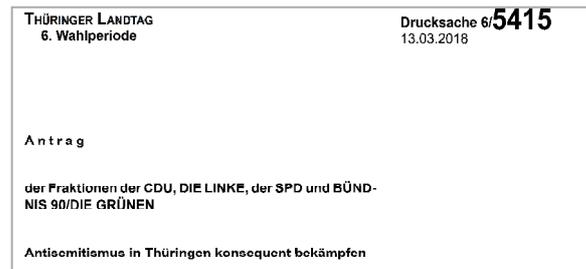
Israelbezogener oder antizionistischer Antisemitismus ist laut Thüringen-Monitor durch eine negative Bewertung israelischer Politik, die mit Vorurteilen über Juden verbunden wird, gekennzeichnet. Oftmals als sachliche Kritik getarnt, werden tatsächlich Doppelstandards angelegt und beispielsweise moralische Forderungen erhoben, die bei der Beurteilung der Politik anderer demokratischer Staaten keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Typisch ist, dass eine Gleichsetzung von Israel mit „den Juden“ erfolgt. Im Thüringen-Monitor 2017 stimmten 27 Prozent der Befragten der Aussage zu: „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.“, also rund ein Viertel der Thüringer.

Die Untersuchungen des Thüringen-Monitors zeigen über den

gesamten Beobachtungszeitraum variiert ähnliche Befunde. Mehr als 70 Jahre nach der Shoah macht es betroffen, auf antisemitistische Einstellungen zu treffen – häufig verdeckt, aber immer wieder auch offen und feindlich gesinnt. Antisemitismus ist nicht nur in Thüringen, sondern auch in Deutschland, Europa und weltweit nach wie vor zu beobachten. Daher hat sich die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

gen keine Angst vor Anfeindungen und Übergriffen haben müssen“.

In einem Forderungskatalog appellieren die Fraktionen an alle in Thüringen lebenden Menschen, ihren Beitrag zur Abwehr des Antisemitismus zu leisten. „Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt, wer die Erinnerungs- und Gedenkkultur an die Shoah infrage stellt, wer von ‚Schuldkult‘ oder vom ‚Denkmal der Schande‘ in Bezug auf das Holocaustmahnmal in Berlin spricht oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen“, so



gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen in einem Antrag mit dem Titel „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“ gegen jede Form des Antisemitismus gewandt (der vollständige Antrag ist in der Parlamentsdokumentation des Thüringer Landtags unter www.parldok.thueringen.de zu finden).

steht es in der Begründung. Dem ist nichts hinzuzufügen.

In einer emotionalen Debatte hat der Thüringer Landtag den Antrag gemeinsam mit einem Alternativantrag der Fraktion der AfD in seiner Plenarsitzung am 22. März dieses Jahres diskutiert und in den Europaausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Für die Parlamentarier im Freistaat steht die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Thüringen weiter auf der Agenda. Das ist sehr zu begrüßen.

Dr. Detlef Baer

Zahl antisemitischer Straftaten

Im ersten Quartal 2018 sind in Deutschland nach vorläufigen Zahlen 165 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet worden, darunter drei Gewalttaten. Drei Menschen wurden infolge solcher Straftaten im genannten Zeitraum verletzt, wie aus der Antwort der Bundesregierung ([19/2336](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervorgeht. Danach entfielen zwei Gewalttaten und 147 sonstige Straftaten auf die politisch rechts motivierte Kriminalität sowie eine „sonstige Straftat“ auf die politisch links motivierte Kriminalität. Eine Gewalttat und drei sonstige Straftaten wurden dem Bereich der „politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie“ zugerechnet und drei „sonstige Straftaten“ dem Bereich der „politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie“. Acht weitere „sonstige Straftaten“ wurde im Bereich „politisch motivierte Kriminalität - Nicht zuzuordnen“ registriert. Zu den erfassten 165 Straftaten wurden den Angaben zufolge insgesamt 64 Tatverdächtige ermittelt. Wie die Bundesregierung weiter ausführt, gab es weder eine Festnahme noch wurde ein Haftbefehl erlassen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1 504 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 37 Gewalttaten und 214 Propagandadelikte. Es wurden insgesamt 739 Tatverdächtige ermittelt. Es gab zehn Festnahmen, davon wurde ein Haftbefehl erlassen.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 363, 01.06.2018

„Den Antisemitismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet“. Eine Lebenslüge der DDR

Pfarrer Ricklef Münnich Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum in Thüringen

Als im Mai 2018 Israel von Gaza aus angegriffen wurde, berichteten zahlreiche Zeitungen und Magazine in Deutschland, Israel habe auf Demonstranten geschossen. So erschien Israel als böse und unmenschlich. Es waren jedoch keine Demonstranten, auf die geschossen wurde, sondern Soldaten, Kämpfer der Regierung von Gaza. Verschwiegen wurde, dass die Regierung im Gazastreifen mit ihrer erklärten Absicht, das Land Israel sowie jeden einzelnen Juden zu vernichten, im Krieg mit Israel steht. Das Tötungs- und Vernichtungsstreben steht im Artikel 7 der Gründungscharta der Hamas und wird von islamischen Predigern und Politikern der Hamas beinahe täglich öffentlich ausgesprochen.



Grenze zum Gaza-Streifen

Das ARD-Magazin Monitor trieb die falsche Beurteilung der Medien auf die Spitze und behauptete, die israelische Armee schoss „rücksichtslos“ auf „auch Frauen und Kinder“ und betonte: „Nein, das waren keine Zusammenstöße ..., sondern ein maßlos übertriebener Einsatz von Gewalt, ein mögliches Kriegsverbrechen, begangen von der israelischen Armee und deren Führung“. Der Verweis auf die Stereotyp seit Jahrzehnten beschworene „Spirale der Gewalt“, die Israel vorantreibt, und die ebenso Stereotyp verwendete Floskel vom „Öl“, das „der US-amerikanische Präsident und der israelische Premier-

minister Netanyahu ... ins Feuer gießen“, fehlten nicht.

Die aktuelle Israel-Berichterstattung zeigt, wie unverändert gültig ist, was der deutsch-israelische Schriftsteller Chaim Noll als früherer DDR-Bürger 2004 unter Bezug auf die Golfkriege notierte:

„Der Protest galt dem Staat Israel, der nicht anders verurteilt wurde als aus DDR-Zeiten bekannt, als ‚Aggressor‘ und ‚Störer des Weltfriedens‘. Hier zeigte sich den sonst von Brüchen Verstörten eine beruhigende Kontinuität, eine der wenigen beständigen Konturen in ihrem Weltbild: der Staat Israel blieb friedensfeindlich, daher verurteilungswürdig. Heute scheint es, als gehörten anti-israelische, mittlerweile auch anti-amerikanische Gefühle zu den wenigen emotionalen Aufwallungen, die Ost- und Westdeutsche noch gemeinsam bewegen.“ Leider hat sich Nolls abschließende Befürchtung inzwischen bewahrheitet: „Falls dem so ist, müssen sich populistische Politiker aufgefordert fühlen, es von Neuem mit jüdenfeindlichen Klischees zu versuchen.“

„Israelkritik“ als deutsch-deutsche Kontinuität

„Israelkritik“ als Kontinuität in der ansonsten wenig Gemeinsamkeiten aufweisenden Geschichte der Bundesrepublik und der DDR? Dass sie ein Problem ist, zeigt sich heute nicht nur in der sie einklagenden, wiederum bereits Stereotyp wiederholten Beschwerde, dass „man Israel ja noch kritisieren dürfen“ müsse, sondern auch in der diese widerlegenden Beobachtung, dass das Wort „israelkritisch“ es in die 27. Auflage des Duden geschafft hat. Er gehört zu den sogenannten Frequenzwörterbüchern: Aufge-

nommen wird, was populär genug erscheint. Überflüssig zu erwähnen, dass es keinerlei Einträge unter amerikakritisch, russlandkritisch, irankritisch usw. gibt.

Für die Debatte, ob „Israelkritik“ auch antisemitisch ist, hat die Amadeu Antonio Stiftung auf den „3-D-Test“ verwiesen, den Natan Sharanski, der als Anatol Sharanski einst den Gulag überlebte und israelischer Minister für Diasporafragen war, entwickelt hat: „Israelbezogener Antisemitismus liegt demnach vor, wenn sich antisemitische Ressentiments auf den Staat Israel beziehen.“ Diese Ressentiments sind antisemitisch, wenn Israel dämonisiert oder delegitimiert wird oder aber doppelte Standards an das Verhalten Israels angelegt werden. In diesem Sinne war das Verhältnis der DDR zum Staat Israel ein antisemitisches. Freilich hieß die Israelkritik damals „Antizionismus“.

„Der Staat Israel – ein Werkzeug der Imperialisten“

Im November 1984 erschien in der DDR-Kinderzeitschrift „Die ABC-Zeitung“ das Märchen vom kleinen „Feuerdrachen Zion“, der ohne Not und nur aus Undankbarkeit und Habgier heraus das Land der „Kinder Palästinas“ zerstört. Unter Rückgriff auf explizit antisemitische Stereotype stellte der Artikel den Nahostkonflikt nicht nur für Kinder vereinfacht, sondern als alleinig von Israel zu verantworten dar. Da die ABC-Zeitung das propagandistische Organ des Zentralrates der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und parteinah war, lag dieser antizionistischen Darstellung eine direkte oder indirekte Vorgabe der DDR-Staatsführung zugrunde.

Die antisemitische Fabel zeigt beispielhaft, dass für das reale Israel,

womöglich gar für Sympathie mit dem jüdischen Staat in der DDR kein Raum war. Spätestens mit dem Sinai-Feldzug im Oktober 1956 wurde „Der Staat Israel - ein Werkzeug der Imperialisten“ (Neues Deutschland vom 09.11.1956), und die DDR solidarisierte sich mit Ägypten und den anderen arabischen Staaten. 1967, mit dem Sechs-Tage-Krieg, begann eine neue Hetzkampagne. Völkerrechtler der Humboldt-Universität zu Berlin erklärten Israel zum „internationalen Rechtsbrecher“ und „Aggressorstaat“. Dies blieb fortan die Kennzeichnung Israels. Der ideologische Chefkomentator des DDR-Fernsehens, Karl-Eduard von Schnitzler, drückte es 1981 so aus: „Den 1948 gegründeten Staat Israel gab es nicht, als der deutsche Imperialismus seine Faschisten zu den Verbrechen an den Juden Europas anstiftete. Dieser Staat hat also keinerlei Ansprüche. Die Regierung von Tel Aviv hat nicht das geringste Recht, die jüdischen Opfer des deutschen Faschismus zu Kronzeugen ihrer Politik zu machen, denn das Regime in Tel Aviv handelt selbst nach der faschistischen Lüge vom Volk ohne Raum, betreibt Landraub nach dem faschistischen Motto ‚Blut und Boden‘, führt gegen das arabische Volk von Palästina einen Vernichtungsfeldzug, eine Ausrottungspolitik.“

Verantwortung gegenüber der Judenvernichtung abgelehnt

Eigentlich müsste man sagen, hier liegt ganz offensichtlich eine klassische antisemitische Täter-Opfer-Umkehr vor. Für die DDR galt dies freilich nicht; denn für sie saßen die Täter allein im westlichen Deutschland. Im DDR-Verständnis waren nicht die Deutschen für den Massenmord an Juden verantwortlich, sondern nur wenige imperialistische Großindustrielle. Alle „Junker und Kriegsverbrecher“ jedoch wa-

ren in die „Bonner Republik Adenauers“ migriert. So konnte eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und eigener partieller Schuld in der DDR ausbleiben. Eine sachliche Diskussion wurde nie ernsthaft und repressionsfrei versucht; stattdessen wurde beharrlich die „fortschrittliche Rolle“ des „ersten Arbeiter- und Bauern-Staates auf deutschem Boden“ betont. Die so politisch entlasteten Bürger schlossen das unangenehme Kapitel einer Vergangenheitsbewältigung ab, bevor es aufgeschlagen wurde, und gingen mit dem Aufbau des Sozialismus zur Tagesordnung über.

So konnte in der Innenpolitik der DDR durch die ideologischen Angriffe der staatlich gelenkten Massenmedien gegen Israel der Antizionismus hoffähig gemacht und dieser in der Außenpolitik durch die einseitige diplomatische Unterstützung und Waffenbrüderschaft mit den arabischen Staaten eingesetzt werden. Ab den 1970er Jahren unterstützte die DDR aktiv die UN-Resolution 3379, in der der Zionismus als „eine Form von Rassismus und Rassendiskriminierung“ verurteilt wurde. Die DDR entwickelte sich zum Hauptunterstützer der PLO. Arafat besuchte mehrmals Ost-Berlin, wo er wie ein Staatsgast empfangen wurde. Es kam zur Eröffnung einer PLO-Vertretung, die 1980 sogar in den Rang einer Botschaft erhoben wurde. Demgegenüber blieben diplomatische Beziehungen zu Israel bis 1990 aus, ab 1975 gab es nicht einmal mehr einen Postverkehr mit dem jüdischen Staat.

DDR lieferte die Waffen zum Kampf gegen Israel

Auf ideologischer Ebene wurden der gemeinsame antiimperialistische Kampf und die gerechte Sache der arabischen Völker hervorgehoben. Die Unterstützung ging jedoch

noch weiter. Die DDR wurde zu einem der wichtigsten Waffenlieferanten der arabischen Staaten und der PLO. Die Details über die Ausrüstung und Ausbildung palästinensischer Terroristen blieben zwar geheim, aber ganz offen wurde in der Presse über Treffen zwischen Honecker und der „Militärdelegation“ der PLO berichtet. So beteiligte sich die DDR und damit ein Teil Deutschlands am Ziel der PLO, den Judenstaat Israel und seine Bewohner zu beseitigen. Für eine Verbindung zur deutschen Vernichtung der Juden vor 1945 war sie aus ideologischen Gründen blind.

Blieben freilich noch die Juden im eigenen Land. Kennzeichnend für die ambivalente Haltung vieler Juden gegenüber der offiziellen Israelpolitik der DDR war die Aussage des Erfurter Gemeindevorsitzenden Herbert Ringer, der Ende der sechziger Jahre eingestand: „Natürlich ist das eine etwas schmerzhaft Sache für uns. Die meisten von uns haben dort Freunde und Verwandte. ... Schließlich sind wir ein sozialistischer Staat, und Israel ist noch ein kapitalistischer Staat. Das erschwert eine harmonische Beziehung. Wir müssen realistisch sein und die Politik unserer Regierung unterstützen.“

Diese Politik wurde in dem 1985 in Neuauflage erschienenen „Taschenlexikon für Zeitungsleser“ aus dem SED-eigenen Dietz Verlag begründet, indem der „Zionismus“ als „internationale chauvinistische Ideologie und rassistische, expansionistische und politische Praxis der jüdischen Bourgeoisie“ definiert wurde. Der Staat Israel wurde als ein „Zentrum der ideellen und politischen Einwirkung auf die jüdischen Bürger in Israel und in anderen Ländern der Welt im Sinne von Nationalchauvinismus und Antikommunismus“ beschrieben. Selbst vor dem nationalsozialistischen Kampfbegriff „Endlösung“ schreckte man nicht zurück: Am

2. Juni 1982 schrieb der Kommentator der Berliner Zeitung, Klaus Wilczynski, Israel wolle die Kampfhandlungen im Libanon „bis zur Endlösung“ fortsetzen.

Antisemitismus als Täter-Opfer-Umkehr

Die hier wiederum anklingende Täter-Opfer-Umkehr hatte durchaus Methode. Das sollen hier zwei Gedichte veranschaulichen. Louis Fürnberg – pikanterweise selber Jude und Verfasser des berühmten Liedes „Die Partei hat immer recht“ – trug dem deutschen Aufrechnungsbedürfnis in den 50-er Jahren mit den folgenden Zeilen Rechnung: „Ein Ghettovolk, jahrhundertlang gequält, / hat nichts gelernt und fühlt sich auserwählt / zu Knutenschwingen und zu Herrenton. / Von Bomben träumt die junge Generation, / das Hakenkreuz schlingt sich zum Zionsstern.“

Konrad Weiß zitiert aus seinem Privatarchiv ein Gedicht, „das ebensogut im Stürmer hätte stehen können“ (Siehe Kasten rechts). Es stammt von Rudi Riff und wurde 1967 von der Magdeburger Volksstimme, dem Bezirksorgan der SED gedruckt. „Die SED stellt sich damit in die üble Tradition des religiösen Antisemitismus“, so Weiß.

Die „Israelkritik“ der DDR, ihr Antizionismus stand in enger Verbindung zur nationalsozialistischen Vergangenheit. „Nur so ist die Vehemenz des Antizionismus und die Gleichsetzung von Israel mit Nazi-Deutschland zu verstehen, die weit über eine politisch motivierte Kritik an Israel hinausging und immer wieder antisemitische Züge annahm.“ (Sebastian Voigt)

Schuldbekennnis der letzten Volkskammer

Konrad Weiß war es, der 1990 als Parlamentarier der demokratisch gewählten Volkskammer ein Schuldbekennnis gegenüber Israel

anregte und mitverfasste, das dann Bestandteil der Gemeinsamen Erklärung wurde, die die Volkskammer am 12. April 1990 abgegeben hat. Darin heißt es:

„Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung. Wir bitten das Volk in Israel um Verzeihung für die Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande.“

Weiß hält fest: „Die Erklärung wurde in die Vereinbarung zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. September 1990 zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages aufgenommen - Artikel 2 -

Antisemitisches Gedicht von Rudi Riff

„O Israel! Du hast das Schwert geschliffen und deine Söhne Raub und Mord gelehrt, und dreist von fremdem Land Besitz ergriffen und fremde Taschen wie ein Dieb geleert. Du hast den Frieden frech ans Kreuz geschlagen, treibst täglich neue Nägel in sein Fleisch, und eine Dornenkrone muß er tragen, weil du ihn stündlich geißelst, Streich auf Streich. Du wagst es noch als Sieger dich zu spreizen und pochst dabei auf deine Waffenmacht. Ja, deine Gönner nicht mit Waffen geizen, weil sie dich brauchen in der Großen Schlacht, die zwischen Gut und Böse schon entbrannte, als erstmals griff das Unrecht zur Gewalt – du hast's empfunden, als man einst verbannte dein Volk aus Palästina, jung und alt ... Doch wehe dir, wenn du in blindem Wahne den Nachbarn drohst mit neuem Golgatha, wenn du erhebst des Krieges blut'ge Fahne zu neugeplanter, unheilvoller Tat! Die Völker dulden keine Sklavenketten. O hüte dich vor neuem Friedensbruch, denn kein Jehova wird dich dann erretten vor der Vergeltung strengem Richterspruch!“

und ist damit bis heute geltendes Bundesrecht.“ Das bedeutet freilich nicht, dass damit „Heuchelei und Feindseligkeit“ gegenüber dem Staat Israel an ihr Ende gekommen wären – ebenso wenig wie die Judenfeindschaft in Deutschland insgesamt.

„Antisemitismus – den hat's bei uns nicht gegeben“

Die schon genannte Amadeu Antonio Stiftung war es wiederum, die mit einer Ausstellung zum Thema „Das hat's bei uns nicht gegeben! Antisemitismus in der DDR“, die im April 2007 in Berlin-Lichtenberg eröffnet wurde, „die Verfolgung und Entwürdigung“ von Juden in der DDR, ihre Judenfeindschaft ins Gespräch brachte. Die Ausstellung wurde zum Anlass für besonders heftige Debatten um einen DDR-Antisemitismus. Streitschriften wie „Vom angeblichen Antisemitismus“ (Detlef Joseph) oder der „Mär vom Antisemitismus in der DDR“ (Kurt Pätzold) zeigen schon durch ihren Zorn, dass am Thema „etwas dran“ ist, aber auch, dass dieses nicht mit wenigen Worten zu erledigen ist.

In der DDR-Verfassung von 1974 hieß es in Artikel 6: „Die Deutsche Demokratische Republik hat getreu den Interessen des Volkes und den internationalen Verpflichtungen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet.“ Im Selbstverständnis der DDR gehörte dazu auch, „dass wir den Antisemitismus auf unserem Territorium mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben“ (Paul Markowski am 4. Juni 1967 im Sonntagsgespräch des Deutschlandsenders).

Gerade weil dies von SED-Politikern „allezeit und unermüdlich als Mantra deklamiert“ wurde (Wolfgang Benz), fiel gar nicht mehr auf, dass Victor Klemperer in seinem bereits 1947 erschienen „Notizbuch eines Philologen“ das Wort „ausrotten“ der Lingua Tertii Imperii zugeordnet und als charakteristische

Wendung der nationalsozialistischen Sprache identifiziert hatte.

Noch im Oktober 1988 musste sich der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Edgar Bronfman, der im Vorfeld der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der „Reichskristallnacht“, die erstmals in Ostberlin aufwändig begangen wurden, mit dem höchsten Orden der DDR, dem „Großen Stern der Völkerfreundschaft in Gold“ dekoriert wurde, beim Festbankett aus dem Munde des DDR-Außenministers Oskar Fischer anhören, dass Faschismus und Antisemitismus im Arbeiter- und Bauernstaat mit Stumpf und Stiel ausgerottet seien.

Ob es gefühlter oder tatsächlicher Druck oder Überzeugung war, sei dahingestellt, jedenfalls äußerte sich zum Jahrestag der Novemberpogrome 1982 der Präsident der jüdischen Gemeinden in der DDR, Helmut Aris, im gleichen Ton: „Wenn ich die seitdem verfloßenen 44 Jahre überblicke und an das grausame Morden zwölfjähriger Hitlerherrschaft denke, so erfüllt es mich mit Freude und Dankbarkeit zugleich, heute in einem deutschen Staat leben zu können, in dem der Antisemitismus mit seinen Wurzeln ausgerottet ist, einem Staat, der das Vermächtnis aller Opfer des Faschismus erfüllt hat. Die kleine Zahl der Juden in der DDR teilt diese Dankbarkeit mit mir.“

Wie konnte es zu dieser Doktrin, die jedenfalls nicht nur von Parteimitgliedern der SED geteilt wurde, kommen?

Kurze Zeit der Hoffnung auf jüdisches Leben in der DDR

Die von Helmut Aris genannte kleine Zahl der Juden in der DDR weist den Weg zu einer Antwort. Denn diese Zahl war nicht immer klein. Nach der Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft hatte sich auch auf dem Boden der SBZ bzw. DDR allmählich wieder ein jüdi-

sches Leben zu rekonstruieren begonnen. Am 31. August 1952 wurde in Erfurt auf dem Platz der im November 1938 zerstörten eine neu errichtete Synagoge in Dienst genommen. Sie durfte sich baulich nicht besonders hervorheben, war aber am Giebel durch einen Davidstern doch als solche kenntlich. Das machte den Juden im damaligen Jüdischen Landesverband Thüringen und in der ganzen DDR Hoffnung. Sie wurde auch dadurch verstärkt, dass der CDU-Vorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Otto Nuschke die Einweihung persönlich vornahm und Rabbiner Martin Riesenburger die Synagoge weihte. Zuvor war auf dem jüdischen Friedhof von Leipzig ein Mahnmal für jüdische Opfer errichtet worden. Außerdem hatte die DDR-Regierung am 9. Juli 1952 den „Verband der jüdischen Gemeinden in der DDR“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Aber der Hoffnung sollte mit der Jahreswende 1952/1953 unter den Mitgliedern der jüdischen Gemeinden in der DDR eine Atmosphäre der Panik folgen, nachdem die Tschechoslowakei den früheren Generalsekretär der Kommunistischen Partei, Rudolf Slánský, und 13 weiteren führenden Genossen (davon elf Juden) den Prozess machte und zum Tode verurteilte und in der Sowjetunion jüdische Ärzte aus dem Kreml 1953 wegen eines angeblichen Mordkomplotts verhaftet wurden. Die Prozesse lösten auch in der DDR eine Welle der Verfolgung und Demütigung aus. Die Räume der jüdischen Gemeinden wurden durchsucht, Gemeindevorsteher verhört und zahlreiche Juden verhaftet. Sie sollten nach den „Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörertum Slánskýs“, so ein Beschluss des ZK der SED, in ähnlichen Schauprozessen als „Werkzeuge der internationalen Finanzoligarchie“ entlarvt und als „Agenten der jüdischen Weltverschwörung“ verurteilt wer-

den (wiederum: Ist das nicht die Sprache von Goebbels und Himmler?).

Noch im Dezember 1952 wurde Paul Merker verhaftet und noch 1955, zwei Jahre nach Stalins Tod, als Leiter einer „zionistischen Agentengruppe“ verurteilt. Merker hatte sich mehrfach zugunsten einer Politik der gezielten Rückgewinnung jüdischer Emigranten für den Neuaufbau eingesetzt. Jetzt warf man ihm vor, Genossen jüdischer Abstammung aufgefordert zu haben, „in die jüdische Gemeinde einzutreten, angeblich, damit sie in den Genuß von Care-Paketen der amerikanischen Agenten-Zentrale Joint kommen sollten, in Wirklichkeit, damit sie auf diese Weise dieser imperialistischen Agentur verpflichtet würden.“

Am 15. Januar 1953 ließ Walter Ulbricht den Vertrieb der jüdischen Zeitung „Der Weg“ verbieten und ordnete eine Überprüfung der Parteikarten von SED-Mitgliedern jüdischer Abstammung an. Die SED-Zeitschrift „Einheit“ schrieb in diesem Zusammenhang: „Ist es nicht eigenartig, wenn es heute noch Genossen gibt, die sich als Marxisten wännen und die Mitglieder der jüdischen Kirche sind?“

Jüdischer Exodus aus der DDR

Aufgrund dieser Ereignisse gerieten die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in panische Angst. In kurzer Zeit flohen etwa 500 Juden nach Westberlin. Es sollten weitere folgen. Sowohl überzeugte Kommunisten wie Leo Zuckermann wie auch Vertreter der jüdischen Gemeinden verließen das Land, unter ihnen Julius Meyer, der Präsident des „Verbandes der jüdischen Gemeinden in der DDR“ und die Vorsteher der jüdischen Gemeinden in Erfurt, Günter Singer, in Dresden, Leo Löwenkopf, und in Leipzig, Helmut Lohser. Die Verfolgungen mit evident antijüdischem Einschlag

resümiert der Historiker Jeffrey Herf folgendermaßen: „Die Säuberung vom Winter 1952/53 stellte die entscheidende und unumkehrbare Wende in der Behandlung jüdischer Belange und der Politik der Erinnerung in Ostdeutschland dar.“

Unumkehrbar war deren Ergebnis auch demographisch. Im Ergebnis der Fluchtwelle hörten in Thüringen die jüdischen Gemeinden in Eisenach, Gera, Jena und Mühlhausen auf zu existieren. Damit löste sich auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Thüringen auf. Nachfolger war die Jüdische Landesgemeinde Thüringen mit Sitz in Erfurt mit ca. 140 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl schrumpfte bis zur Wende des Jahres 1989 weiter auf 26.

Chaim Noll schreibt im Nachwort zu seinen Erinnerungen an die Lebenszeit in der DDR zum Umgang mit Juden: „(...) das schattenhafte Dasein der Juden in der DDR, ihre Überwachung, ihr von der Partei verordnetes Aussterben. Ein weiterer Versuch, jüdisches Leben zu verhindern. Ein stilles, verschwiegenes Geschehen, das die meisten Deutschen kaum bemerkt haben, weder im Osten noch im Westen. Inmitten ständiger Beteuerungen vom Antifaschismus, vom Neubeginn, von der ‚Überwindung der Vergangenheit‘ wurde ein weiteres Mal eine jüdische Bevölkerung in Deutschland dezimiert. Nicht, indem man die einzelnen Exemplare

umbrachte, wie es die Nazis getan hatten, sondern indem man die Gemeinschaft als solche am Fortleben hinderte, jeden Nachwuchs unterdrückte, sie aussterben ließ. Ein vom Vergessen bedrohtes Detail deutscher und jüdischer Geschichte, von dem ich denke, es sollte festgehalten werden.“

Verbliebene jüdische Intellektuelle waren eingeschüchtert und begannen, ihre jüdischen Wurzeln fürderhin zu verschweigen. In der Nomenklatura rückten Personen jüdischer Herkunft wie Albert Norden oder Hermann Axen auf, die sich nicht zum religiösen Judentum bekannten. Symptomatisch für das Verleugnen der eigenen Herkunft war dabei, dass der Rabbinersohn Norden in offiziellen Publikationen immer nur als „Sohn eines Funktönärs“ bezeichnet wurde.

Folgen der Unterdrückung jüdischen Lebens reichen bis heute

Die Antwort auf die Frage, wie eine Doktrin von der Ausrottung des Antisemitismus in der DDR vertreten werden konnte, muss daher lauten: Weil man lebendiges Judentum und aktives jüdisches Leben unterdrückt hat. Nicht einmal die Grundfunktionen des Judentums waren gegeben, es gab in der DDR bis 1987 keinen Rabbiner, unerlässliche jüdische Rituale wie Beschneidung und Bar Mizwa wurden verhindert. Jüdisches Schrifttum im

eigentlichen Sinn existierte nicht. Unter solchen Bedingungen war es so gut wie unmöglich, Kenntnisse über Judentum zu erlangen, sogar für Wissenschaftler und Schriftsteller. Chaim Noll erinnert daran, dass entsprechende Literatur in den Bibliotheken nur mit Sondergenehmigung zu erhalten war.

Die Folgen dieser Unterdrückung währen bis heute nach. Das Wissen über Judentum und jüdisches Leben tendiert in der ostdeutschen Bevölkerung noch immer um Null herum. Juden sind weitgehend nur ein Thema, wenn sie Opfer sind, wenn es um alten oder neuen Antisemitismus geht, wenn es gefährlich wird, Kippa zu tragen. Auch 25 Jahre jüdisch-israelische Kulturtage in Thüringen haben daran in der Breite und Tiefe noch nichts ändern können.

Insofern gab es in der DDR – anders als nach außen gegenüber dem Staat Israel – tatsächlich seit Mitte der 1950er Jahre nach innen keinen Antisemitismus mehr: Es lebten schlicht nur wenige sich auch so identifizierende Juden in der DDR, an denen sich Judenfeindschaft in der DDR reiben konnte.



Pfarrer Ricklef Münnich ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum in Thüringen

An dem Festakt in Olawa nahmen der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Mike Mohring, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Wrocław (Breslau), Aleksander Gleichgewicht, der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Prof. Dr. Reinhard Schramm, der Bürgermeister von Olawa (Ohlau), Tomasz Frischmann, sowie der Bundesvorsitzende der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Egon Primas teil.



Mike Mohring: „Wir streiten für Versöhnung und gegen den Rückzug ins Nationale. Den Geist von Antisemitismus und Nationalismus müssen wir zurück in die Flasche verbannen.“

Auf Initiative der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag wurde am 3. Juni 2018 auf dem jüdischen Friedhof in Olawa (Ohlau) eine Gedenktafel eingeweiht. Ziel ist es, das 2013 begonnene Projekt zur Restauration des Friedhofs neu zu beleben. Dazu vereinbarten die Beteiligten erste konkrete Schritte. Das Projekt war Teil der Aktion „Von Schabbat zu Schabbat“ der CDU.

Antijudaismus und Antisemitismus in der „Thüringischer evangelischen Kirche“

Auszüge aus der Dissertation von Dr. Thomas A. Seidel, Pfarrer und ehemaliger Reformations-Beauftragter der Thüringer Landesregierung

Im ausgehenden 19. und vor allem zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten antisemitische Klischees zum Mentalitätsreservoir großer Teile des europäischen und deutschen Bürgertums. Und auch im deutschen Protestantismus hatte der theologische Antijudaismus eine lange Geschichte, die vor allem von den Deutschen Christen (DC) aufgegriffen, mit dem 'modernen' Rassismus verknüpft und im NS-Weltanschauungskampf radikalisiert wurde. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges erfuhr der Antisemitismus in Verbindung mit dem Antibolschewismus eine weitere Zuspitzung. Für den Führer der Thüringer DC, Siegfried Leffler, bestand gar die zentrale 'missionarische' Aufgabe ihrer Bewegung darin, dazu beizutragen, dass „das deutsche Volk das Genvolk der Juden“ werde. Weil die mit der nach 1945 einsetzenden Verdrängung dieses Themas verbundenen Folgewirkungen immens sind, sei an dieser Stelle ein wenig ausgeholt.

Propst Heinrich Grüber, der Leiter der Berliner Stelle des „Hilfswerks der evangelischen Kirchen“ (HeK) hatte bereits im September 1945 die besondere Verantwortung der Kirchen gegenüber den Juden angemahnt.



Propst Heinrich Grüber

(red.) Seit 1932 formierte sich die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“, bald kurz als „Deutsche Christen“ (DC) bezeichnet, in allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Ihre Mitglieder begriffen sich als moderne, den Herausforderungen der Zeit zugewandte Bewegung. Sie strebten eine dem Führerprinzip verpflichtete neue zentralistische Kirchenstruktur an und vertraten antisemitische, dem Prinzip der „Rassenhygiene“ verpflichtete Positionen. Sie hatten starke Wurzeln in Thüringen und dominierten fortan die Landeskirche. Es entwickelten sich aber auch Gegenkräfte. Aus den Reihen der Thüringer Pfarrerschaft formierte sich eine „Lutherische Bekenntnisgemeinschaft“ (LBG), die eine der Keimzellen der Bekennenden Kirche (BK) wurde.



In seiner Dissertation „Kirchliche Neuordnung in Thüringen – Studien zu einer mitteldeutschen Landeskirche im Übergang der Diktaturen 1945 bis 1950“ aus dem Jahre 2002 beschäftigte sich Dr. Thomas A. Seidel, der vormalige Beauftragte der Thüringer Landesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums Luther 2017, auch mit der Frage, welche Rolle antisemitische Einstellungen der handelnden Personen während der Zeit des Nationalsozialismus und unmittelbar danach spielten.

Wir sind Herrn Dr. Seidel außerordentlich dankbar, dass wir Auszüge daraus veröffentlichen dürfen. Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir Streichungen nicht kenntlich gemacht und auf den wissenschaftlichen Erklärungsapparat (Anmerkungen, Fußnoten und Quellenverzeichnis) verzichtet.

[Anm. d. Red.: Im August 1945 gab es in der diakonischen Einrichtung Hepatha in Treysa ein Treffen von 120 evangelischen Kirchenleuten aus ganz Deutschland. Die erste Kirchenkonferenz der Nachkriegszeit gilt als Geburtsstunde der EKD. Dort wurde auch das Evangelische Hilfswerk als gemeinsame Hilfsorganisation gegründet. Initiator und erster Leiter war von 1945 bis 1951 Eugen Gerstenmaier.]

Er bezog sich dabei auf das „Wort an die Gemeinden“, das während der Treysaer Konferenz wohl angesprochen wurde, ohne jedoch in den Gründungsdokumenten des Hilfswerkes konkreten Niederschlag zu finden. In diesem Bekenntnistext des deutschen Nachkriegsprotestantismus hieß es:

Längst ehe die Scheinordnung des Reiches zerbrach, war das Recht verfälscht. Längst ehe man Menschen ermordete, waren Menschen zu bloßen Nummern und daher nichtig geworden. [...] Aber mitten in

den Versäumnissen der Kirche und des Volkes gab Gott Männern und Frauen aus allen Bekenntnissen, Schichten und Parteien Kraft, aufzustehen wider Unrecht und Willkür, zu leiden und zu sterben. Wo die Kirche ihre Verantwortung ernst nahm, rief sie zu den Geboten Gottes, nannte beim Namen Rechtsbruch und Frevel, die Schuld in den Konzentrationslagern, die Mißhandlung und Ermordung von Juden und Kranken und suchte der Verführung der Jugend zu wehren.

Unmissverständlich zeigte der streitbare Protestant und vormalige Leiter des „Büros Grüber“, der ob seines 'volksschädlichen' Engagements 1941 Häftling im KZ Sachsenhausen war, die Verbindung von Leibsorge und Seelsorge. Außerdem stellte er einen Zusammen-

hang von der (über-)lebensnotwendigen materiellen Hilfe und dem zwingend anstehenden Schuldbekennnis her:

Der Hungertod ist schlimm, aber die seelische Verwüstung ist schlimmer. Darum muß ich es wiederholen, wenn wir die 5. Bitte [des Vaterunsers, d.V.] miteinander sprechen, müssen wir wissen, daß wir zuerst die 4. Bitte füreinander u[nd] miteinander gesprochen haben, u[nd] beide Bitten sind durch das Wort 'und' verbunden.

Entgegen einer christlich-nationalen Selbsthilfe und Selbstbezogenheit insistierte Grüber darauf, auch die Juden und die Opfer des Faschismus in die Hilfeleistungen mit einzubeziehen:

Bei den Judenaktionen habe ich früher allen Stellen gesagt: 'Wir verlangen für die Juden nicht mehr als der Tierschutzverein für die Tiere verlangt, nämlich Brot und Unterkunft und keine unnötigen [sic!] Qualen körperlicher und seelischer Art.' Mehr erbitten wir jetzt auch nicht.

Inner- wie außerkirchliche (vor allem amerikanische) Kritik führten schließlich dazu, dass die zweite Treysaer Kirchenführerkonferenz am 1. Mai 1946 „Richtlinien für die Verteilung [...] ausländischer Liebesgaben“ beschloss, basierend auf der inzwischen unausweichlichen Erkenntnis:

Die vordringlichste Not kommt zuerst: dem am meisten Bedrohten muß zuerst geholfen werden ohne Ansehung der Konfession, Rasse, Nation oder politischen Anschauung.

Umso deutlicher fiel darum der erneute Protest Grübers aus. In einem Schreiben an den Bevollmächtigten des HeK, Eugen Gerstenmaier, kritisierte er, dass eben diese selbst gesteckten Handlungsanweisungen partiell missachtet würden:

Enttäuscht hat mich zuerst Ihre Entscheidung – es handelt sich ja wohl nicht um einen Beschluss des Wiederaufbaukomitees – die Arbeit [selbst, d.V.] für die nichtarischen Christen nicht mit in das Hilfswerk einzubeziehen. Ich kann mich den von Ihnen vorgebrachten Gründen nicht anschließen und sehe immer noch eine besondere Aufgabe der Kirche als solche darin, diesen Menschen jetzt in besonderer Weise zu helfen, zumal sie in der Vergangenheit in jeder Beziehung versagt hat.

Der Pfarrer Werner Sylten hatte zu Grübers engsten Mitarbeitern gehört. Nach seinem 'Dienstausschluss' in Thüringen leitete Sylten ab 1936 zunächst die Geschäftsstelle der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft (LBG) in Gotha. Nach deren Schließung durch die Gestapo 1938 arbeitete er bis zu seiner Verhaftung 1941 im Berliner Büro Grüber mit, das vor allem 'rasseverfolgten Juden-Christen' Hilfe zu gewähren suchte. Sylten wurde kurze Zeit später zunächst in das KZ Dachau verbracht, dann am 12. August 1942 in das Vernichtungslager Schloss Hartheim bei Linz 'überstellt' und dort wenige Tage später ermordet.



Werner Sylten

Dass die DC-geführte Thüringer Landeskirche hinsichtlich der Juden „in der Vergangenheit in jeder Beziehung versagt hat“, sei – so

Propst Grüber – nach Ende des Krieges nicht nur am „Fall Sylten“ abzulesen. In ihrer 'fanatischen' Konsequenz, die antisemitische Gesetzgebung des NS-Staates nachzuvollziehen, war sie von keiner anderen Landeskirche übertroffen worden.

Lange bevor die sogenannte 'Judenfrage' nach der Phase der permanenten Entrechtung der deutschen Bürger jüdischen Glaubens ab 1933 mit der 'Reichskristallnacht' 1938 eskalierte und dann im Anschluss an die 'Wannseekonferenz' 1941 einer mörderischen 'Endlösung' zugeführt wurde, hatten sich Thüringer Kirchenvertreter bemüht, auf dem zu dieser Zeit als hochmodern gewerteten Sektor der Rasseforschung ihre Fortschrittlichkeit unter Beweis zu stellen. In einer 'führenden Rolle' sah sich hierbei die Innere Mission. Am 24. November 1932 hatte in Berlin-Dahlem der „Ständige Ausschuss für eugenetische Fragen“ des „Central-Ausschusses für Innere Mission“ getagt. Man gelangte gemeinsam zu der Überzeugung, die „für die evangelische Kirche ebenso wie für die evangelische Welt“ gelte:

Die Einstellung der Liebe und Barmherzigkeit gegenüber dem, was lebensunwert und verloren ist, gilt heute als grundsätzlich verkehrt. Als einzig richtiges Ziel wird gefordert, das Gesunde zu stärken und keine Mittel mehr zur Pflege des Unterwertigen aufzubringen.

Weiterhin sei evident, dass

[...] die aus gesunden Instinkten aufbrechende Ablehnung einer überspannten Fürsorge und Wohlfahrtspflege sich nicht nur gegen den auf humanitärer Basis arbeitenden „Wohlfahrtsstaat“ [richtet], sondern ebenfalls so deutlich gegen ein Christentum, das

bewußt das Gesunde, Kraftvolle und Natürliche ablehnt, den nationalen Geist und Willen zur Selbstbehauptung zerstört (Pazifismus, Kriegsdienstverweigerung) und im Wesentlichen nur die Pflege des Kranken, Elenden und Lebensunwerten zum Inhalt hat. Ergo: Die I.M. darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen. Sondern: Kirche und I.M. haben einen bewußten Kampf um die Sicherung des Lebensraums für die gesunde Familie zu führen.

Die Thüringer Kirchenleitung blieb dabei, den 'jungen' NS-Staat in seinem Bemühen um einen „biologischen Neuaufbau“ (Behr, Friedrich Heinrich) zu unterstützen, indem entsprechende Archivalien und Personalmitteilungen aus den Pfarrämtern weitergegeben wurden, die später als ein wichtiges Hilfsmittel bei der sogenannten 'Endlösung der Judenfrage' eingesetzt werden konnten. Dass darüber hinaus dann unter dem deziert antisemitischen DC-Bischof Martin Sasse (1890-1942) auch noch die Terrormaßnahmen der sogenannten Reichskristallnacht frenetisch begrüßt wurden, ist mit der Eigentümlichkeit des protestantischen Milieus allein nur schwer erklärbar.

[Anm. d. Red.: Im Mai des Jahres 1938 kam es auf der Wartburg unter der Beteiligung von elf evangelischen Landeskirchen zur feierlichen Gründung des „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in der Gestalt eines ‚Forschungs‘instituts.]

Nach der „Machtergreifung auf dem Pflagensberg“ im Mai 1945 konnte – dank des vehementen Einspruchs von Erich Hertzsch, – das Vorhaben des amtierenden Institutsleiters, Prof. Dr. [Georg] Bertram, verhindert werden,

„[...] anstelle des Instituts [...] ein Theologisches Forschungsinstitut in Eisenach zu gründen.“

In der Landeskirchenratsitzung vom 17. Mai 1945 wurde dieses Vorhaben einer befristeten „treuhänderischen“ Übernahme eines 'gesamtkirchlichen' Projektes diskutiert. Landesoberpfarrer Mitzenheim betonte,

daß ein klarer Abstand der jetzigen Kirchenregierung von dem Institut gewahrt werden müsse. Im Augenblick sei kein Beschluß zu fassen. Das alte Institut müsse aufgelöst [...] und das Vermögen sichergestellt werden.

Während der kirchlichen Selbstreinigungs-Verfahren spielte die Institutsmitgliedschaft zahlreicher Thüringer Pfarrer und somit das Thema Antisemitismus und Judenvernichtung, trotz der erwähnten Einsprüche von Johannes Hertel, allerdings keine irgendwie erkennbare Rolle. Von einer Ausnahme abgesehen: als der ehemalige wissenschaftliche Leiter des 'Entjudungs-Institutes', Walter Grundmann, auf Grund der Fürsprache von Karl Erle und etlicher – mehr oder weniger integrier – Jenaer Prominenten im September 1946 eine präsidialamtliche

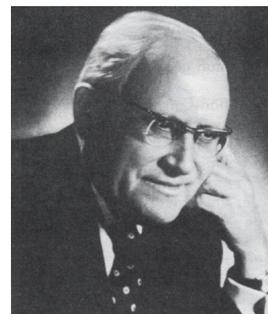


Walter Grundmann

Rehabilitierung und Empfehlung zur Übertragung eines Pfarramtes erhielt, gab Gerhard Lotz eine unmissverständliche Einschätzung ab: *Eine Einstellung Prof. Grundmanns in den pfarramtlichen*

Dienst der Thür[inger] ev[angelischen] Kirche würde der gesamten Arbeit der Spruchstelle und des Landeskirchenrates als Rechtsmittelinanz gegen Spruchstellenentscheidungen Hohn sprechen. [...] Er hat als Leiter des Entjudungsinstitutes den 'Rassismus' in der Kirche verfestigt, ausgebaut und wissenschaftlich unterlegt.

Grundmann hatte sich zuvor mehrfach mit der Bitte um Übernahme



Moritz Mitzenheim

in den kirchlichen Dienst an Mitzenheim gewandt, das erste Mal am 13. November 1945. Der Bischof riet ihm zunächst, es in seiner sächsischen Heimatkirche zu versuchen, in der Grundmann von 1933-1936 als Oberkirchenrat gewirkt hatte. Auf einen weiteren Vorstoß des DC-Theologen vom 16. April 1946 gab Moritz Mitzenheim als Entschuldigung für seine Ablehnung an:

Es ist uns in letzter Zeit von verschiedenen Seiten zuverlässig mitgeteilt worden, daß das Vorgehen in der Thür[inger] evang[elischen] Kirche in der Entnazifizierungsfrage beobachtet wird.

Dennoch setzte sich der Bischof für den 'Bedrängten' ein, indem er am 22. Juni 1946 eine Anfrage an den Landeskirchenrat Braunschweig richtete:

Weil es der Thüringer ev. Kirche zurzeit nicht möglich ist, einen vom Thüringer Staat ent-

lassenen Mann im öffentlichen kirchlichen Amt wieder anzu- stellen [...], er es aber dennoch [...] für wünschenswert halte, daß er auch die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner wissen- schaftlichen Arbeit erhält.

Bis dieser Wunsch in Erfüllung ging, dauerte es noch einige Zeit. Ab 1949 wurde Grundmann zunächst Hilfsprediger und ab 1950 Pfarrer in Walterhausen, von wo aus er auch als Dozent am Thüringer Prediger- seminar Dienst tat.

Auf Beschluss des Landeskirchenra- tes wurde Grundmann dann ab 1. Juli 1954 zum Rektor des Kate- chetenseminars auf dem Hainstein in Eisenach ernannt. Dort wollte man seine wissenschaftliche Kom- petenz und Lehrtätigkeit ungeteilt.

Eine anders geartete Initiative aus dem 'staatlichen Raume', wie Mit- zenheim dies formulieren würde, fand innerkirchlich keine Nachah- mung. Am 14. September 1945 hatte unter der Federführung des Regierungschefs Rudolf Paul Thü- ringen als einziges Land in der SBZ ein Gesetz erlassen, das allen „ras- sisch, religiös wie politisch Verfolg- ten“ eine angemessene Entschädi- gung zusprach: „Das Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945“. Formal-juristisch erfolgte seine Aufhebung mit Beschluss des Landtages vom 25. Juli 1952. Doch lange vorher wurde seitens der SED gegen das Gesetz polemisiert. Im November 1948 richtete die Berli- ner SED-Zentrale ein Schreiben an den Thüringer Landesvorstand:

Das thüringische Wiedergut- machungsgesetz ist bekannt- lich ein Sonderfall, dem etwas gleiches oder ähnliches in den übrigen Ländern der Sowjeti- schen Besatzungszone nicht entspricht.

Zwar verabschiedete auch der Thü- ringer Landeskirchenrat am 20. April 1946 auf Initiative von Gerhard Lotz ein „Wiedergutmachungsgesetz“. Dieses bezog sich

jedoch vor allem auf ehemals ge- maßregelte BK-Pfarrer:

Um das an Pfarrern durch die aus politischen oder kirchenpo- litischen Gründen verspätete Anstellung begangene Unrecht wiedergutzumachen,

lautete die einleitende Begründung dieses Kirchengesetzes, das ange- sichts der desaströsen Kassenlage keine finanzielle Unterstützung vorsah, sondern eine jeweils abge- stimmte „Neufestsetzung des Be- soldungsdienstalters“.

Im September 1947 gab ein promi- nenter Thüringer DC 'der ersten Stunde' die Möglichkeit, das Schweigen über die 'Judenfrage' zu brechen. Siegfried Leffler hatte in einem langen Brief, den er – gewiss auch aus exkulpatorischen Erwä- gungen – aus dem Internierungslager Ludwigsburg an den Württem- berger Oberkirchenrat Dr. Hutten schrieb, angefragt,

[...] ob nicht die Wiedergabe des Bekenntnisses eines gede- mütigten und erniedrigten Menschen der Sache der Kirche Jesu Christi und anderer be- troffener Menschen nützen könnte.

Dort bekannte Leffler: Heute martert mich der Gedanke, daß ich durch meine und mei- ner Freunde Haltung und Ge- sinnung, Tun und Reden der christlichen Kirche, dem deut- schen und dem jüdischen Volk gegenüber schwere Schuld auf mich lud.

Mitglieder seiner ehemaligen Kirchgemeinde Niederwiera bei Altenburg hatten dieses Schreiben gleichfalls erhalten und sich damit ganz offenbar sehr intensiv ausei- nandergesetzt. „Im Anschluss an die Passionsandacht“, am 18. Februar 1948, verfassten einige Gemeindeglieder eine anderthalbseitige, von Betrof- fenheit getragene Stellungnahme und sandten diese dem Bischof mit dem Vorschlag, sie mit dem Text

von Leffler in „Glaube und Heimat“ zu veröffentlichen. In der LKR- Sitzung vom 3. März 1948 trug Mit- zenheim „die Eingabe der Gemein- de Niederwiera vor“. Der Vortrag des Bischofs endete mit dem Be- schluss,

[...] den Empfang zu bestäti- gen, aber keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Auch eine weitere, zeitlich am Ende des Selbstreinigungsprozesses lie- gende Gelegenheit, das bislang ausgesparte Thema der Schuld gegenüber den Juden doch einmal aufzugreifen, blieb ungenutzt. Die Berlin-Weißenseer Synode der EKD hatte am 27. April 1950 – neben einer „Friedensbotschaft“ – auch ein „Wort zur Schuld an Israel“ formuliert. Dort wurde nicht nur davon gesprochen,

[...] daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist, sondern auch ge- mahnt, [...] sich von jedem An- tissemitismus loszusagen und ihm, wo er sich neu regt, mit Ernst zu widerstehen.

Der Landeskirchenrat ließ die „Frie- densbotschaft“ im Amtsblatt ab- drucken, die Absage an den Anti- semitismus nicht. In den „Rundbrie- fen des Landesbischofs an die Pfar- rerschaft“ wurde die „Judenfrage“ gleichfalls komplett ausgespart. Dies verwundert insofern, als Mit- zenheim, vor dem Krieg sozusagen beinahe ein Opfer der NS- Rassenpolitik geworden wäre. Die Frage, warum er diese biographi- sche Erfahrung nach 1945 nicht zur theologischen wie kirchenpoliti- schen Profilierung seiner Person und seiner Landeskirche nutzte, ist schwer zu beantworten. Abgesehen davon, dass sich vor allem die Thü- ringer seit Ende der siebziger Jahre mit „Spurensuchen“ nach jüdi- schem Leben in Thüringen diesem

fast vergessenen Thema stellten, benötigte das 'kirchenoffizielle' Nachdenken über Antisemitismus und Holocaust eine 'Inkubationszeit' von mehreren Jahrzehnten.

1988, fünfzig Jahre nach der sogenannten Reichskristallnacht, verabschiedete die Thüringer Landessynode eine Erklärung, getragen von der Einsicht, dass

die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen [...] durch ihre Geschichte in diese Schuld verflochten [ist]. Weite Kreise in unseren Gemeinden waren anfällig für Nationalismus, Rassenideologie und Führerprinzip oder haben geschwiegen.



Werner Leich

Die Synodalen waren sich mit Landesbischof Werner Leich (*1927) einig, dass

[...] wir die Geschehnisse auch in unserer eigenen Thüringer Kirchengeschichte nicht verschweigen oder verdrängen dürfen.

Als eine Art Wiedergutmachung und späte Würdigung ist zu werten, dass die Eisenacher Kirchgemeinde gemeinsam mit der Thüringer Kirchenleitung am 22. Mai 1977 einem neuerrichteten Gemeindehaus den Namen „Werner Sylten“ verlieh. Am 12. März 1995, fünfzig Jahre nach Kriegsende, Nationalsozialismus und Thüringer DC-Diktatur, richtete Landesbischof Roland Hoffmann (*1938) ein eindrucksvolles (Entschuldigungs-)Schreiben an die Jüdische Kultusgemeinde Thüringen. Zeitgleich erfolgte die längst fällige „Erklärung des Landeskirchenrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen“ zum „Fall Sylten“.

Religionsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht

Im Interview: Markus Grübel MdB, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit

Warum braucht Deutschland einen Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit?

Markus Grübel: Das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird weltweit zunehmend eingeschränkt oder komplett infrage gestellt. Diese Entwicklung ist sehr bedrohlich. Schließlich schützt die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit vor allem die Lebenspraxis jedes Menschen. Sie ist ein Schutz und eine wesentliche Voraussetzung für ein Leben in Würde. Daher alarmiert uns die Feststellung, dass ungefähr drei Viertel der Weltbevölkerung in Ländern leben, in denen es Einschränkungen der Religionsfreiheit gibt. Davon sind vor allem Christen, aber auch Muslime aufgrund ihres großen Anteils an der Gesamtzahl der Weltbevölkerung am häufigsten betroffen (Christen stellen 31,4% und Muslime 23,2% der Weltbevölkerung). Darüber hinaus müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Lage der Religionsfreiheit

Markus Grübel MdB ist seit 2002 direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen und wurde am



11. April 2018 zum Beauftragten der Bundesregierung für weltweite

Religionsfreiheit berufen. Er ist ordentliches Mitglied im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im „Wartburg-Kurier“ spricht er über seine Aufgabe und die Situation der Religionsfreiheit in Deutschland.

heute angespannter ist, als noch vor zehn Jahren. Weltweit ist dieser Trend zu beobachten und lässt sich etwa am Beispiel des Christentums beschreiben: Christen wurden 2015 in 128 Ländern bedrängt, diskriminiert und sogar verfolgt - 2007 waren es noch 108 Länder. Mit besonderer Sorge sehe ich, dass es in Gebieten, in denen Angehörige verschiedener Religionen lange

neben- und miteinander leben konnten, zunehmend Intoleranz, Auseinandersetzungen und auch Vertreibungen zu beobachten sind. Aktuell müssen wir uns beispielsweise die Frage stellen, wie es gelingen kann, dass im Nordirak, in der Ninive-Ebene und im Sindjar weiter Christen und Jesiden leben können. Nach dem Ende der Schreckensherrschaft der Terrormiliz „Islamischer Staat“ stehen die Angehörigen religiöser Minderheiten vor den Trümmern ihrer Existenz. Wir müssen uns überlegen, wie ein Aussöhnungsprozess im Nordirak erfolgen kann und eine Lösung dafür finden, wie ein gutes Miteinander oder wenigstens ein friedliches Nebeneinander von Sunniten, Schiiten, Jesiden, Christen und weiteren Religionsgemeinschaften im Norden Iraks möglich ist. Dies ist eine maßgebliche Bedingung dafür, dass die Menschen in Ihrer Heimat bleiben können und nicht flüchten müssen.

Was sind Ihre Aufgaben?

Markus Grübel: Religionsfreiheit ist ein fundamentales Menschenrecht. Manche behandeln es so, als ob es ein Menschenrecht zweiter Klasse wäre, das gegenüber anderen Rechten zurücktreten muss – dem ist aber nicht so. Zum einen arbeite ich daran, das Bewusstsein für die Bedeutung dieses Menschenrechts in der Gesellschaft zu stärken. Bewusstseinsbildung bedeutet auch, dass darauf aufmerksam gemacht wird, dass dort, wo dieses Menschenrecht auf Religionsfreiheit nicht gewährt wird, in der Regel auch andere Menschenrechte nicht gewährt werden. Zum anderen habe ich den konkreten Auftrag, den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit, der auf Antrag des Deutschen Bundestages 2016 erstmals vorgelegt wurde, im zweijährigen Rhythmus fortzuschreiben. Das wird eine Hauptaufgabe sein. Der

Bericht soll dazu dienen, Dinge herauszustellen und das Augenmerk der Politik und der Öffentlichkeit auf die jeweilige Situation zu lenken. Weiterhin soll der Bericht Handlungsempfehlungen gegenüber Politik, Wirtschaft und vielen anderen Gruppen aussprechen. Ich möchte über die Themen informieren und das eben nicht nur alle zwei Jahre, wenn der Bericht veröffentlicht wird, sondern wenn Entscheidungen anstehen.

Wie steht es um die Religionsfreiheit in Deutschland?

Markus Grübel: Verglichen mit dem Rest der Welt leben wir im Paradies. Das Christentum ist in unserer heutigen Form ja auch eine Religion der Freiheit, der Toleranz und der Achtung von Anderen – auch von anderen Lebensentwürfen und Lebensformen. Aber wir sehen auch, dass es noch die andere Seite gibt: zum Beispiel, dass Menschen,

die in Deutschland Kippa tragen, misshandelt werden; Die gegenseitige Toleranz und das friedliche Miteinander der Religionen müssen wir auch in Deutschland erhalten und pflegen. Jeder religiös-motivierte Übergriff ist einer zu viel. Wir müssen ein Bewusstsein für die in Deutschland vertretenen Religionen schaffen und vor allem Unkenntnis beseitigen. Hierfür wird bereits einiges getan. So wurde beispielsweise vor kurzem mit der CDU-Aktionswoche „Von Schabbat zu Schabbat“ für die Zugehörigkeit jüdischen Lebens in Deutschland und gegen Antisemitismus sowie mit der Aktion „Berlin trägt Kippa“ ein Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt. Ebenso laden beispielsweise muslimische Verbände und Moscheen während des Fastenmonats Ramadan zum gemeinsamen Fastenbrechen ein, um auch Nichtmuslimen die Möglichkeit zu geben, ihre Religion kennenzulernen.

Von Schabbat zu Schabbat – Aktionswoche gegen Antisemitismus

Die CDU Deutschlands lud vom 25. Mai bis zum 2. Juni 2018 zur Aktionswoche „Von Schabbat zu Schabbat“ ein. Mit der Aktionswoche sollte die Zugehörigkeit jüdischen Lebens in Deutschland und gegen Antisemitismus zum Ausdruck gebracht werden. Dabei haben prominente Mitglieder der Union Orte jüdischen Lebens besucht. Sie haben auf jüdische Kultur in Deutschland aufmerksam gemacht, auf jüdische Feste und Traditionen. Von Schabbat zu Schabbat. Überall in unserem Land.

Ziele der Aktionswoche waren: land sichtbar zu machen, Solidarität mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu zeigen und den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und dem gesamten Land zu zeigen, dass Antisemitismus immer auf den CDU treffen wird.



jüdisches Leben in Deutschland zum Ausdruck zu bringen und den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im gesamten Land zu zeigen, dass Antisemitismus immer auf den CDU treffen wird.

Angela Merkel sagt es ganz deutlich: Antisemitismus verdient – egal, wo er sich zeigt – eine klare Antwort. Er verdient eine klare Antwort des Strafrechts und eines starken Staates, eine klare Antwort aus der Mitte der Gesellschaft. Eine klare Antwort von uns allen.

„Von Schabbat zu Schabbat“ markierte den Rahmen der Aktionswoche. Verantwortung für jüdisches Leben in Deutschland und Einsatz gegen Antisemitismus gehen darüber hinaus. Das ist und bleibt für die CDU Deutschlands ständiger Auftrag. Und ist zugleich ständiger Auftrag für unser Land.

Religionsfreiheit und mehr:

Der politische Beitrag der Deutschen Evangelischen Allianz

von Uwe Heimowski, Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Bundestags und der Bundesregierung in Berlin

„Heureka“ jubelte Archimedes, als er nach langem Grübeln endlich herausfand, wie es sich mit dem Prinzip des Auftriebs verhielt. „Heureka – ich hab’s gefunden“. Politik, zumal in einer Demokratie, hat es schwerer. Sie ist ständig auf der Suche. Sie sucht immer neue Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen, und muss für diese Antworten dann auch noch Mehrheiten finden.

Schon Jeremia schien das gewusst zu haben, als er den Israeliten mit auf den Weg ins Exil gab: „Suchet der Stadt Bestes“. Er fordert sie auf: bringt euch ein mit dem, was Gott euch gegeben hat, übernehmt Verantwortung, gründet Familien und betet für die Stadt.



Der 53-jährige Theologe und Gemeindefereferent im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, **Uwe Heimowski**, ist seit Oktober 2016 Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Bundestags und der Bundesregierung in Berlin.

Wer sucht, der braucht Orientierung: einen Kompass. In der Bundesrepublik Deutschland hat das Grundgesetz diese leitende Funktion. Das Grundgesetz wiederum steht in der jüdisch-christlichen Tradition, wie es die Präambel deutlich erklärt: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“.

Seit der Gründung im Jahr 1846 in London geht es der Evangelischen Allianz darum, biblische Maßstäbe jeweils aktuell einzubringen in diese Suche nach dem richtigen politischen Weg. Als zwischenkirchliche Basisbewegung machen wir Zeitan-

sagen zu gesellschaftlichen Themen. Gemeinsam mit den Vertretern der Kirchen, Freikirchen, Gemeinschaften und Werke sind wir eine christliche Stimme im politischen Berlin.

Ein Schwerpunkt der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) ist der Einsatz für Religionsfreiheit und für verfolgte Christen. Das ist quasi „in der DNA“ der Evangelischen Allianz angelegt. Viele ihrer Gründer gehörten zu Minderheitskirchen und hatten Benachteiligungen, Unterdrückung und Verfolgung am eigenen Leibe erlebt. Religionsfreiheit war existentiell für sie. Wobei nicht nur die eigene Freiheit postuliert wurde. Der Baptist Julius Köbner formulierte 1848, hundert Jahre vor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Aber wir behaupten ... religiöse Freiheit ... in völlig gleichem Maße für alle, seien sie Christen, Juden, Muhamedaner oder was sonst.“

Als Beauftragter der DEA arbeite ich in verschiedenen Arbeitsgruppen des Deutschen Bundestags mit, etwa dem Stephanuskreis der CDU/CSU-Fraktion, der sich explizit mit der Verfolgung von Christen beschäftigt.

Wir stellen Politikern Expertise zur Verfügung, etwa durch die regelmäßigen Jahrbücher „Religionsfreiheit“ sowie „Verfolgung und Diskriminierung von Christen“, die wir gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und dem International Institute for Religious Freedom (IIRF) der Weltweiten Evangelischen Allianz herausbringen. Den jährlich erscheinenden Doppelband mit gesammelten Essays und Länderbe-

richten erhalten alle Bundestagsabgeordneten.

Auch melden wir uns zu Wort, wenn Religionsfreiheit eingeschränkt wird. In Pressemitteilungen haben wir mit als erste die weltweite Lage von verfolgten Christen thematisiert oder die Gewalt durch Muslime gegenüber Konvertiten in deutschen Flüchtlingsheimen.

Sehr deutlich äußern wir uns zum Antisemitismus. Als im Februar 2018 die Zahl von 1.453 antisemitischen Delikten im Vorjahr bekannt wurde, befragte mich dazu die Evangelische Nachrichtenagentur idea. Mir fiel nur ein Wort dafür ein: „beschämend“.

Ende April haben wir die Aktion „Berlin trägt Kippa“ unterstützt. Gegenüber dem Medienmagazin pro erklärte ich: „Die Aktion ist wichtig. Wir benötigen Symbole, mit denen wir uns deutlich und erkennbar solidarisieren mit Opfern von Gewalt oder Antisemitismus. Gerade Christen stehen gegenüber Juden in einer Verpflichtung, sowohl theologisch als auch historisch.“

Dabei habe ich auch meine Sorge ausgedrückt, dass Antisemitismus vermehrt in einem „neuen Gewand in Form von Israelkritik daherkommt. Dieser Antisemitismus nähert sich nicht mehr sachlich dem Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern, sondern schiebt die Schuld einseitig den Israelis zu. Nicht alles, was Israel tut, müssen Christen gut finden. Aber es kann nicht sein, dass über vermeintliche Menschenrechtsver-

letzungen alles, was jüdisch ist, in Frage gestellt wird.“

Ambivalent sehen wir die Rolle des Islam in Deutschland. Auch Muslime sind durch die Religionsfreiheit geschützt. Dafür setzen wir uns ein. Pauschale Verurteilungen von Muslimen lehnen wir ab, sie sind vielfach rassistisch motiviert. Doch dürfen unter dem Deckmantel der

Religionsfreiheit nicht staatliche Interessen etwa der Türkei durchgesetzt oder die Scharia als Paralleljustiz etabliert werden. Auch darf islamische Gewalt gegen Juden und Konvertiten nicht geduldet werden. Der Boden der Religionsfreiheit ist das Grundgesetz.

Die DEA ist parteipolitisch neutral. Sie sucht thematische Allianzen.

Mit den christlichen Kirchen und Verbänden wollen wir möglichst mit einer gemeinsamen Stimme sprechen - im Wissen, dass auch Christen, die die gleiche Bibel lesen, zu unterschiedlichen politischen Antworten kommen. Doch gilt auch im politischen Bereich: „Wer sucht, der wird finden“ (Jesus Christus, Mat 7,7).

Der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises in Thüringen

Vorsitzender: Prof. Dr. Jens Goebel (Schmalkalden)

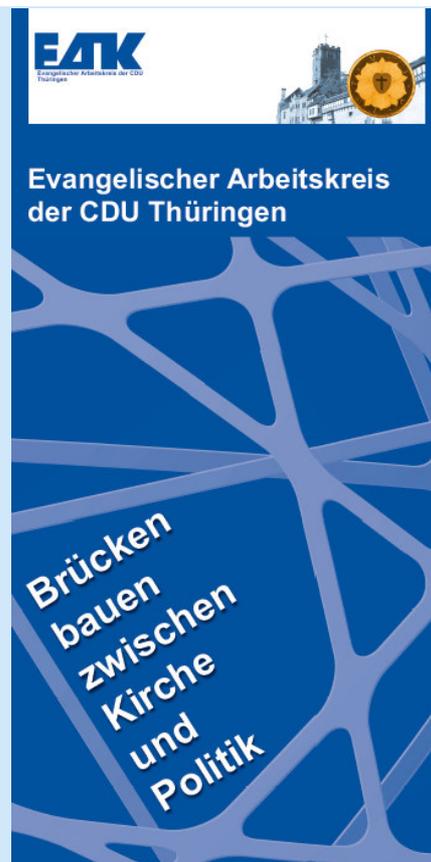
Stellvertreter: Hildigund Neubert (Limlingerode), Volker Heerdegen (Apolda)

Beisitzer: Dr. Detlef Baer (Erfurt), Tillmann Bauer (Erfurt), Dr. Ulrich Born (Ilmenau), Dr. Karl-Eckhard Hahn (Stotternheim), Hans-Steffen Herbst (Königsee), Gudrun Holbe (Artern), Jörg Kellner (Zimmernsupra), Christian Klein (Gera), Johannes Selle (Sondershausen) und Dr. Gunnar Wolf (Jena)

Wir über uns – Der Evangelische Arbeitskreis in Thüringen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU ist ein Zusammenschluss evangelischer Christen in den Unionsparteien, der das Ziel verfolgt, protestantisches Denken und protestantische Überzeugungen in die politische Arbeit der Union einzubringen und evangelische Christen zum politischen Engagement zu ermutigen. Er wurde 1952 vom damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers gegründet. Ehlers Anliegen war es, das Profil der Union als überkonfessioneller, auf christlichem Fundament stehender politischer Kraft in Deutschland zu schärfen und die evangelische Stimme in der Partei zu einen und zu stärken. Dieser ökumenische Ansatz stand auch an der Wiege des Thüringer Landesverbandes, der 1991 unter dem Motto „Die provozierende Kraft des C“ in der Reformationsstadt Schmalkalden aus der Taufe gehoben wurde.

In Thüringen bekennen sich heute nur noch weniger als ein Drittel der Menschen zu einer der christlichen Kirchen. Christen sind hier nach über vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft und staatlich verordnetem Atheismus deutlich in der Minderzahl. Und doch hatten



die 1989/90 neu gewonnene Freiheit in der DDR und die erfolgreiche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ihren Ausgangspunkt in den kirchlichen Friedensgebeten. Aus den überfüllten

Kirchenräumen des Herbstes 1989 brach sich die friedliche Revolution Bahn auf die Straßen und Plätze unseres Landes und in die Herzen ihrer Menschen.

Diese Erfahrungen bestimmen bis heute die Themen und Handlungsfelder des EAK Thüringen. Im Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit, persönlicher Verantwortung und gemeinschaftlicher Solidarität wollen wir insbesondere in ethischen und sozialpolitischen Fragen aktiv am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Partei und in unserer Gesellschaft teilnehmen. Zugleich verstehen wir uns als natürlicher Partner im politischen Dialog mit den auf dem Gebiet des Freistaats tätigen evangelischen Kirchen.

Der Prophet Jeremias forderte die kleine Schar der in der babylonischen Gefangenschaft, in einer scheinbar fremden und feindlichen Welt lebenden Israeliten einst auf: „Suchet der Stadt Bestes“. Dieser Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung für unser Gemeinwesen, das uns um vieles näher ist, fühlen sich die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen zutiefst verpflichtet. ■

Reihe: „Der Landesvorstand stellt sich vor“

Hildigund Neubert, Mitglied des Landesvorstandes des EAK Thüringen



Name

Hildigund Neubert

Wohnort

Limlingerode, Kreis Nordhausen

Alter

58

Beruf

Sängerin

In welcher Kirchengemeinde sind Sie beheimatet?

In der evangelischen Kirchengemeinde Limlingerode. Sie ist selbstständig geblieben. Von unseren knapp 250 Einwohnern sind über 150 evangelisch. Das prägt das Dorf. Ich kümmere mich weitgehend um die Musik in der Gemeinde und halte auch selber Gottesdienste als Lektorin in den Dörfern der Umgebung.

Was ist Ihnen an Ihrer Arbeit in der Kirchengemeinde wichtig?

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium zu den Leuten zu bringen, die gute Nachricht, dass niemand verloren sein muss, dass alle teilhaben können an der Gemeinschaft mit Gott und der Menschen untereinander.

Heute gehört dazu auch, die Mitbürger mit der jahrhundertalten Kultur und Geisteswelt zu verbinden, die ihre Geschichte ausmacht. In den Jahren der Diktaturen sind viele von ihren Wurzeln abgeschnitten worden und ihrer Kinder konn-

ten nicht in dieser Welt aufwachsen. So möchte ich gerade Kindern Möglichkeiten geben, diese Welt des Geistes und der Freiheit neu zu entdecken.

Mein Mittel dazu ist der musikalische Unterricht im Singen und an einigen Instrumenten. So können sie in Gottesdiensten und bei Festen aktiv mitwirken. Das ist viel intensiver, als sich nur unterhalten zu lassen.

Sie engagieren sich ehrenamtlich im Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Thüringen. Was hat Sie dazu bewogen?

In Thüringen müssen sich die Evangelischen nicht gegen katholische CDU-Mitglieder behaupten, wie das früher mal im Rheinland der Fall gewesen sein mag. Hier im ehemaligen DDR-Gebiet wirkt die erzwungene Entkirchlichung immer noch stark nach. Da braucht die CDU Gruppen, die sich ihrer christlichen Orientierung besonders bewusst sind und dies in die Partei und in die Gesellschaft hineinragen. Und ich finde das Gespräch der Kirche mit der Politik wichtig, nicht nur wie es im jährlichen Bischofsgespräch des EAK stattfindet, sondern auch in den Gemeinden, mit Pfarrern und Ehrenamtlichen.

Was kann die christliche Orientierung denn verändern?

Die heutigen Probleme, die die Politik und die Bürger beschäftigen, sind oft sehr kompliziert und viele Faktoren spielen eine Rolle, die wir kaum beeinflussen können. Oft sind auch die Folgen von Entscheidungen schwer abzuschätzen. Da braucht man einen starken Kompass. Das ist für mich die Nächstenliebe. Das heißt nicht nach einem sentimentalen Gefühl zu handeln, sondern ganz praktisch nach dem

Nutzen für die Mitmenschen zu fragen.

Die christliche Orientierung hilft, die Menschen in ihrer Not wahrzunehmen und dabei einen realistischen Blick nicht zu verlieren. Das schließt auch ein, damit zu rechnen, dass man selber irren und falsche Entscheidungen treffen kann. Nur dann kann man Fehler auch korrigieren. Es gibt auch die nötige Gelassenheit für Kompromisse.

Als stellvertretende Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung bin ich auch international unterwegs, und bei dem Blick auf andere Gesellschaften lernt man schätzen, wie bedeutsam die Grundidee der Nächstenliebe ist, die sich politisch in den Solidarsystemen ausdrückt. Auch die Idee der Sozialen Marktwirtschaft konnte nur in einer christlich fundierten Gesellschaft entstehen.

Und nicht zuletzt kommt die Idee der individuellen, unveräußerlichen Menschenrechte aus der Erkenntnis, dass jeder Einzelne Gottes Kind und direktes Gegenüber ist.

Gibt es einen Bibelspruch, den Sie besonders mögen?

Ja, das ist mein Konfirmationspruch: „Zur Freiheit hat euch Christus befreit. So steht nun fest und lasst euch nicht wieder unter das knechtische Joch fangen.“ (Gal. 5,1) Das ist ein Hoffnungsspruch und ist ja 1989 eine Lebenserfahrung geworden. Da steckt viel Kraft drin: wer frei ist, steht fest und soll das auch tun. Und es ist eine Warnung: Freiheit ist immer gefährdet, sobald man sich an sie gewöhnt. Und man ist nicht befreit von etwas, sondern zu etwas: zur Freiheit, die ich mir nur mit ihrer Schwester Verantwortung denken kann.

Gedanken zum konfessionsübergreifenden Religionsunterricht

von Gudrun Holbe, Religionspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag und Mitglied des Landesvorstandes des EAK Thüringen



Gudrun Holbe gehört seit 2004 dem Thüringer Landtag an. Sie ist Religionspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion.

In Thüringen nimmt rund jeder vierte Schüler am Religionsunterricht teil. Dieser Unterricht ist ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen, mit Ausnahme bekenntnisfreier Schulen. Mehr als 600 Lehrer unterrichten evangelische und rund 170 katholische Religionslehre. Ein Teil des Unterrichts wird durch sog. kirchliche Gestellungskräfte abgesichert.

Konfessionsübergreifender Religionsunterricht ist dann gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen unterrichtet werden, und zwar gemeinsam bzw. zeitgleich durch eine Lehrkraft mit einer bestimmten Konfession. Grund für diese pädagogische Konstellation ist das fehlende Zustandekommen von konfessionell getrennter Unterrichtung infolge ungenügender Schülerzahl der einen oder anderen Konfession. Diese Lage ist dem demografischen Wandel geschuldet, damit verbunden die Ausbildung bevölkerungsschwacher Regionen und natürlich dem schwindenden Interesse seitens junger Menschen an Religion.

Ich sehe in dieser gemeinsamen Unterrichtung viel mehr Vorteile als Unzulänglichkeiten, denn besser als gar kein Religionsunterricht ist schließlich die gemeinsame Beschulung jugendlicher Vertreter beide Konfessionen in der christlichen Lehre. Was meine ich damit? Zu-

nächst ist der konfessionsübergreifende Religionsunterricht eine noch junge Form der christlich-religiösen Bildung und Erziehung. Ich begrüße prinzipiell das Zustandekommen eines solchen Konzeptes, das allerdings mehr ist als nur eine rationale Alternative. Tendenzen in der Entwicklung bzw. Spezifikationen im konfessionsübergreifenden Religionsunterricht sind aufgrund der erst seit wenigen Jahren eingeführten Beschulung noch nicht absehbar.

Trotzdem kann schon jetzt dieser gemeinsame Unterricht über Konfessionsgrenzen hinaus pädagogisch sehr fruchtbar sein, schließlich werden dadurch Schüler befähigt, Antworten auf Sinn- und Seinsfragen zu finden, um letztlich ein Leben in ethischer und religiöser Verantwortung zu führen. Denn wer mit wachen Augen durch dieses Land geht, der sieht, dass Fragen von Religion und Ethik immer bedeutsamer werden. Mit der gemeinsamen Unterrichtung verschiedenkonfessioneller Schülerinnen und Schüler wird der Orientierungslosigkeit in religiösen Angelegenheiten aktiv entgegengewirkt.

Mit der Handreichung „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht“ von 2016 liegt eine aktuelle Schrift des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema vor. Darin wird festgestellt, dass die Zahl der katholischen und evangelischen Schülerinnen und Schüler stetig rückläufig ist und deshalb in vielen Regionen Deutschlands die parallele Einrichtung von katholischem und evangelischem Religionsunterricht nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Die Alternative heißt konfessionsübergreifender Religionsunterricht, an dem Schülerinnen und Schüler einer anderen Konfession dann teilnehmen, wenn kein Religionsunterricht in der eigenen Konfession zustande kommt, da nicht genügend Schüler (mindestens 12) der eigenen Konfession eine eigene Klasse innerhalb einer Schule bilden können. Inwieweit bürokratische Hürden bei der Zustimmung auf konfessionsübergreifenden Religionsunterricht auch künftig bestehen bleiben bzw. relativiert werden sollten, muss abgewartet werden.

Derzeit wird als eine Voraussetzung die Zustimmung der Mehrheit der an der Schule tätigen Religionslehrkräfte der aufnehmenden Religionsgemeinschaft nach Beratung in der zuständigen Fachkonferenz gefordert. Auch die zeitliche Befristung über ein Jahr hinaus nur mit Genehmigung der Landesschulbehörde könnte künftig vakant werden. Die Regelung, dass konfessionsübergreifender Religionsunterricht dann möglich ist, wenn keine Religionslehrkraft einer der beiden Konfessionen zur Verfügung steht, ist meiner Meinung nach sinnvoll. Allerdings sind das nur die wichtigsten Regelungen für diese Form des Religionsunterrichts.

Die beiden großen Konfessionen in Thüringen haben kürzlich vor zu großen Erwartungen auf die rasche Einführung eines konfessionsübergreifenden Religionsunterrichtes gewarnt. Noch aus dem Weg zu räumende Schwerpunkte seien z. B. verfassungsrechtlicher Natur. Im Mai hatten über 100 evangelische und katholische Religionslehrer aus Mitteldeutschland während der Tagung „Der Schatz der Konfessionen“ über Herausforderungen des

Schulalltags sowie die Zukunft ihres Schulfachs diskutiert.

Wie zu erwarten, waren die Meinungen im Nachgang auch kontrovers. Bischof Neymeyr äußerte z. B., dass die aktuellen Probleme infolge sinkender Schülerzahlen nicht durch Zusammenlegung von katholischem und evangelischem Religionsunterricht aus der Welt zu schaffen seien, auch sei die Beschäftigung von Seiteneinsteigern nicht die Lösung des Mangels an Lehrkräften. Über den gleichfalls angesprochenen Einsatz moderner technischer Mittel im Religionsunterricht, auch für den potentiellen Online-Unterricht, solle nachgedacht werden. Ich meine hierzu, dass dieser Form des Unterrichts auf jeden Fall eine Chance gegeben werden sollte, da perspektivisch immer mehr Lern- und Unterrichtsangebote online ins Netz gehen.

Bischöfin Junkermann brachte es auf den Punkt, als sie äußerte, dass evangelischer wie katholischer



Religionsunterricht ein „Angebot für Alle“ seien“. Kürzer und prägnanter kann man es sicherlich nicht auf den Punkt bringen! Ein Angebot für Alle, also auch und besonders für Kinder konfessionsloser Eltern, schließlich werden durch die Unter- richtung fundamentale Werte der abendländisch-christlichen Ge- schichte, Kultur und Religion und damit auch die Grundfesten der Demokratie vermittelt.

Der Weg zum konfessionsübergrei- fenden Religionsunterricht in Thüringen ist sicher noch lang und wird auch zur Herausforderung und zum Lernprozess für alle daran Beteilig- ten. Fehleinschätzungen werden, wie bei jeder Prognose, nicht aus- bleiben, doch allein schon die an- gestrebte Richtung ist wegweisend.

Die Erfahrungen aus Bundeslän- dern, in denen dieser schon prakti- ziert wird, dürften hilfreich für die Entwicklung dieses Konzeptes in Thüringen sein.

Die Gemeinsamkeiten des christli- chen Glaubens sind viel stärker als die trennenden Elemente inner- halb der Konfessionen. Im gemein- samen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht werden die Unterschiede beider Konfessionen sowohl wahrgenommen, einge- schätzt als auch wertgeschätzt bzw. kritisch gesehen. Durch die- ses Wissen werden Verständnis und Toleranz gegenüber der je- weils anderen Seite gefördert. Lebendige Religion und Ökumene sind dadurch für junge Menschen greifbar und erlebbar! Das gilt letztlich auch für die objektive wie sensible Einschätzung nichtchristli- cher Religionen als heute mehr denn je beachtlicher werdendes Element in einer sich zunehmend pluralisierenden Gesellschaft.

Evangelischer Arbeitskreis (EAK) der CDU Thüringen

Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt
www.eak-thueringen.de
Mail: eak-thueringen1@online.de

Verantwortliche dieser Ausgabe

Prof. Dr. Jens Goebel

Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeits- kreises der CDU Thüringen
(Redaktion)

Autoren dieser Ausgabe

Uwe Heimowski

Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Bundestags und der Bundes- regierung in Berlin

Gudrun Holbe

Religionspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag und Mitglied des Landes- vorstandes des EAK Thüringen

Prof. Dr. Jens Goebel

Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeits- kreises der CDU Thüringen

Markus Grübel

Mitglied des Bundestages und Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit

Ricklef Münnich

Pfarrer und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum in Thüringen

Hildigund Neubert

langjährige Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicher- heitsdienstes der DDR, Mitglied des Landesvor- standes des EAK Thüringen

Dr. Thomas A. Seidel

Pfarrer und ehemaliger Reformations- Beauftragter der Thüringer Landesregierung

Dr. Detlef Baer

Mitglied des Landesvorstandes des EAK Thürin- gen



EAK Thüringen auch im Internet: www.eak-thueringen.de